

# ! WICHTIGE INFO !

## Zulassung auf Firma / Gewerbe

Ab dem **01.01.2012** gilt folgende neue Regelung:

Bei Zulassung auf eine **Firma** muss **immer** ein aktueller Handelsregisterauszug (HR) und eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerberegister **vorgelegt** werden. Auf die Auskunft aus dem Gewerberegister kann verzichtet werden, wenn die gültige Adresse aus dem HR hervorgeht.

Soll eine Zulassung auf ein **Gewerbe** erfolgen, so genügt die Vorlage einer aktuellen Auskunft aus dem Gewerberegister.

Die gebührenpflichtige schriftliche Auskunft aus dem Gewerberegister erhalten Sie bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

„Aktuell“ umfasst den jetzigen tatsächlichen Stand (dies kann auch bedeuten, dass sofern die Angaben noch übereinstimmen, der Auszug bereits vor Jahren ausgestellt wurde).

Eine Hinterlegung oder Speicherung der Daten zu Ihrer Firma/Ihrem Gewerbe erfolgt nicht mehr durch die Zulassungsbehörde!

**Sollten die Unterlagen nicht vorgelegt werden, wird die Zulassung abgelehnt.**

Grundlage: § 6 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)